

Wahl und Weihe des Ettaler Abtes Leonhard Hilpolt (1590–1615)

von Placidus Glasthanner OSB, Ettal

Am 15. Juni 1590 war Abt Nikolaus Streitl von Ettal verschieden. Die nun folgende Abtwahl gibt manche interessante Aufschlüsse, besonders über die Einstellung des Herzogs Wilhelm V. zu Kloster Ettal und überhaupt zu den Klöstern seines Herzogtums.

Am 19. Juni berichtet der genannte Landesfürst an das bischöfliche Ordinariat in Freising¹, gestern seien zwei Konventualen der Abtei Ettal bei ihm erschienen und hätten unter Tränen gemeldet, daß ihr Abt Nikolaus in den letzten Tagen von Gott dem Allmächtigen in das andere Leben abberufen worden sei. Die beiden Patres hätten zwar vorgehabt, auch nach Freising zu reisen, um dem dortigen Domkapitel persönlich das Ableben des Abtes zu berichten, allein er, der Herzog, habe „umb ersparung des uncostens, auch vorstehender heyliger Zeit willen“ es ihnen verwehrt und sich angeboten, selbst durch ein Schreiben nach Freising den Tod des Abtes zu melden, was hiemit geschehe. Er sei auch entschlossen, wegen der „großen Haushaltung“ des Klosters und um anderer Ursachen willen mit dem bischöfl. Ordinariat baldigst einen Tag für die Neuwahl zu vereinbaren².

Der Herzog versäumte auch nicht, in Ettal selbst alsbald die notwendig scheinenden Anordnungen treffen zu lassen³. Darum schrieb er sogleich an den Prior von Ettal:

... So ist somit vnser entlicher bevelch, daß Ir als Prior ... mit allem ernst verfieget, damit in den temporalibus vnd spiritualibus bis zur Erwöhlung eines neuen Prälaten, welches vmb obligenter grosser Hauswirtschaft mit ehestem geschehen solle, nichts versaumbt, verwahrlost oder verunthreut werde. Wie Ir dann deswögen rechnung zu thun schuldig.“

Auch an den Ettalischen Pfleger zu Murnau richtete er ein Schreiben, in dem er ihm mitteilt, daß nach dem Ableben des Abtes

„durch den Convent und den Closterrichter die Abtei vnd fürnembsten des verstorbenen Prälaten Zimmer vnd sachen verspört vnd verpetschiert“ worden seien. „Ist deswögen vnser bevelch, daß du gleichwol solche spör vnd verpetschierung unverrückt verbleiben lasset; doch von unsert als Landsfürsten wögen auch dein petschier neben, fir vnd auftruckhest. Und weil du dem

1) Ord. Arch. A 70 (Orig.)

2) Gewöhnlich bestimmte doch wohl das Ordinariat den Tag der Wahl.

3) Anschlag an der Kirchentüre, Verzeichnis der Wahlberechtigten mit Angabe von Alter.

closter weit entlegen, auch obligenten amts halber, daß in temporalibus bis zur erwölung aines neuen Prälaten vnd vorsteers recht vnd wol gehaust werde, nit töglich zusehen kannst, als wöllen wir rerum temporalium administratiōnem Priori vnd ganzten Convent, oder wen sie an irer stat einhellig darzve verordnen werden, neben dem Richter zue Ammergaw Johann Lechner bevolchen haben, vnd solle mit eheistem zur Wal aines neuen Praelatens geschritten, dir auch der Tag vmb recognoscierung deines insigls willen zeitlich zu wissen gemacht werden...⁴.

An das Domkapitel in Freising wendet sich der Herzog wieder am 2. Juli und bestimmt den Tag der Wahl: „Weilen die unsern erst auf Pfinztag den 12. diß schierist abkhommen khinden, so ist darauf vnser genedig begers: Ir wellet euch bemelten Tag auch belieben vnd nit zuwider sein lassen.“ Auch aus dem Domkapitel soll „von des Ordinari wegen“ einer abgeordnet werden, der der Wahl beiwohne⁵. „Und weil das Kloster eine große Hauswirtschaft hat und also der neue angehende Prälat bei bevorstehender Feldarbeit nicht füglich von Haus abkommen kann“, so begehrt der Herzog, daß „zur ersparung grossen, unnötigen vncostens, dann auch des beschwerlichen Hin- vnd Herreisens“ der Abt alsbald confirmiert und in Ettal selbst konsekriert werde. Dem Domkapitel soll daraus kein finanzieller Nachteil entstehen. Darum fügt er vorsichtig bei: „Doch begern wir euch an gebürlicher Tax vnd was euch vnseres Ordinari wegen gebürt vnd zuesteet, das wenigist nit zu entziehen“⁶.

Den Geistl. Räten in Freising war der Termin für die Wahl genehm, nicht aber der Wunsch des Herzogs, daß auch die Abtweihe sogleich in Ettal selbst stattfinde. In einem Schreiben vom 8. Juli¹ lehnten sie diesen Vorschlag ab mit der Begründung, die Prälaten Ettals seien niemals anderswo consecriert worden als in der bischöflichen Kapelle zu Freising; auch seien an solcher Consecration nach altem Herkommen „viele von den Hoch- und Nebenstiften wie nicht weniger auch andere mehrere personen interessiert.“

Inzwischen erließ der Erzbischof Ernst von Köln als Bischof von Freising das *Decretum commissionis* für Weihbischof Barthol. Scholl und Generalvikar Dr. Ludwig Schrenk als plenipotentarii für Wahl und Bestätigung¹. Auch der Herzog bestellt als seine Kommissäre drei Herren von der Regierung. Diese sollen der Wahl beiwohnen und im Namen des Herzogs als Landesfürsten, Patrons und Schutzherrn dem Neugewählten „alle Temporalia neben einem ordentlichen Inventarium einantworten.“ Dem Herzog sollen sie sodann eine „schriftliche relation thun über ihre Verrichtung“⁷.

Die Formalitäten, Ceremonien, Eidesformeln und dgl. waren im Jahr 1590 im wesentlichen zweifellos die gleichen wie bei den übrigen Abt-

4) HStA. Geistl. Rats=Prot. Bd. 12 fol. 633.

5) Es ist doch sonderbar, daß der Herzog das anordnen zu sollen glaubt.

6) Ord. Arch. A. 70. Auch HStA. Geistl. Rats=Prot. Bd. 12 fol. 635 f.

7) HStA. Geistl. Rats=Prot. Bd. 12, fol. 637.

wahlen in alter Zeit⁸. Leider haben sich über die Wahl v. J. 1590 und auch über die Abtweihe, wie es scheint, keine eingehenden archivalischen Nachrichten erhalten. Die Zahl der wahlberechtigten Professoren kann nicht viel über 12 hinausgegangen sein; denn im Jahre 1604 zählte Ettal außer dem Abt nur „9 Conventherren und Priester“ und 6 Profeßbrüder⁹. Prior war damals P. Michael Bauhofer aus Schongau, „vir admirandae eruditionis“ (Rotel); Subprior war P. Georg Irbler aus Weilheim. Der Wahlgang fand am 14. Juli statt¹⁰. Einhellig wurde der bisherige Novizenmeister, P. L e o n h a r d H i l p o l t aus Sommerhof bei Bayersoyen zum Abt gewählt¹¹.

Durch die anwesenden fürstbischöflichen Kommissäre erfolgte nun im Namen des Ordinarius die Confirmation (Bestätigung) des neuerwählten Abtes und im Anschluß daran die feierliche Übergabe der Schlüssel zur Abtei als Symbol der Erteilung der äbtlichen Jurisdiktion „über alles das, was zur Erhaltung gueter Clösterlicher disciplin und administration in Spiritualibus vonnöten.“ Auch in Temporalibus erteilten sie in beschränktem Maße eine Vollmacht, nämlich soweit der Fürstbischof sie dem Abte anzuvertrauen und zu geben habe, wie es in der Formel der Übergabe heißt, mit der Mahnung, daß der Abt auch die Temporalia dergestalten verwalte, wie er von dem strengen Richterstuhl Gottes und vor seiner Hochfürstlichen Gnade es zu verantworten sich getraue.

Der Confirmation folgte nicht, wie der Herzog beim Ordinariat im Interesse des Klosters es beantragt hatte, sogleich auch die Abtweihe. Die abschlägige Antwort des Ordinariats hatte den Herzog offensichtlich verstimmt, was er den Domherren deutlich zu erkennen gibt. Am 23. Juli schreibt er ihnen¹¹: er habe „sich dieses Abschlagens gar nicht versehen“; der Erzbischof von Köln und alle anderen Bischöfe wären seinem Wunsch ohne Weigerung entgegengekommen. Die vom Ordinariat vorgebrachten Gründe seien gar nicht erheblich, und außerdem habe er erklärt, daß von der ordentlichen Taxe und von dem was jedem von Rechts wegen gebührt, nichts solle entzogen werden. Er wolle die Angelegenheit seinem Bruder, dem Erzbischof und Churfürst von Köln vorlegen; bis von diesem Bescheid komme, solle sie eingestellt werden. Übrigens könne er den Abt — „u n s e r n Prälaten zu Ettal“ schreibt er — vor Michaeli nicht nach Freising „hinabschicken“, weil dieser „mit Geld nicht versehen“ und — wie es im gleichzeitigen Brief an den Abt selber heißt: „beim Haus mit Einfengung des Zehents und andrer Feldarbeit“ beschäftigt sei. Wie ernst es dem Herzog mit „Ersparung der Unkosten“ für Ettal und überhaupt für die Klöster bei Abtweihen in Freising ist, läßt sich aus dem Befehl ersehen, den er noch anfügt, wenn er schreibt:

8) An anderer Stelle sollen sie näher dargelegt werden.

9) Hist. Verein v. Obb. fasc. 84 Nr. 1782.

10) Das Datum ist zu ersehen aus der Bestätigungsurkunde durch den Erzbischof Ernst von Köln, Ettaler Urkunde v. 21. Dez. 1590 (HStA.). Auch die Totenrotel gibt dieses Datum an.

11) HStA. Ett. Lit. n. 1, fol. 256.

„Damit wir und unsere Prälaten ain wissen haben, w e n sie laden müessen, also ist unser gnediges Begern, daß Ir uns ain ordentliches Ver z a i c h n i s aller derer, die man in Consecratione zu gast laden mueß, yberschickhet, auch beineben berichtet, a u s w a s Ursachen ainer und der andere geladen werden müesse. Dann (es ist) uns gar nit gemaint, unsere Prälaten durch dergleichen übrige (=überflüssige) Zörungen und Malzeiten zu disen schweren, theueren Zeiten beschweren zu lassen . . .“

München, 23. Juli 1590.

Wilhelm mpr. Sekretär Rieger.

Am gleichen Tag meldet er in einem persönlich unterzeichneten Schreiben dem Abt von Ettal, daß er mit Rücksicht auf dessen Arbeiten den vom Geistl. Rat vorgeschlagenen Termin für die Konsekration abgelehnt und über einen Tag erst nach Michaeli sich mit ihm vergleichen wolle. Dem Abt aber will er nebenbei auch „aufgeladen“, daß er o h n e V o r w i s s e n d e s H e r z o g s n i c h t i n F r e i s i n g e r s c h e i n e, auch durchaus kein Wildpret oder anderes dorthin schicke!

Die Geistl. Räte in Freising erklärten am 28. Juli in ihrer Antwort auf das etwas unwillige Schreiben des Herzogs vom 23. Juli, daß ihre bei der Abtwahl in Ettal anwesenden Vertreter dem neuen Abt gar keine bestimmte Zeit für die Konsekration benannt, sondern sie dem Kloster anheimgestellt hätten. Der Abt selbst habe den 7. August gewünscht, damit er am Fest Mariae Himmelfahrt den Gottesdienst sub Infula verrichten könne. Und damit seien sie einverstanden gewesen. Da nun der Herzog anders wünsche, wollten sie sich wohl gedulden, „daß diß werkh bis zu seiner Zeit eingestellt bleibe.“ Wegen ihres abschlägigen Bescheides vom 8. Juli bezüglich des O r t e s der Konsekration haben sie schon ein (nicht mehr erhaltenes?) „diemietigistes Entschuldigungsschreiben“ geschickt und bitten nun den Herzog, er wolle gnädigst erwägen, daß es ihnen ja gar nicht gebühre, eine solche bisher nie gehörte Neuerung ohne Vorwissen ihres gnädigsten Herrn (des Fürstbischofs) vorzunehmen. Betreffs der M a h l z e i t e n bei einer Konsekration erklären die Räte: W e r zu diesen Mahlzeiten von alters her eingeladen wird, das wissen die Prälaten selbst; w a r u m der eine oder andere eingeladen wird, das wüßten sie, die Räte, nicht, hätten es aber bei denen, wie es einige uralte Verzeichnisse aufweisen, bleiben lassen müssen und sie hätten den einen oder andern davon nicht abweisen können. Der Herzog soll sehen, daß sie zu unnötigen Unkosten nimmermehr Ursach zu geben denken, er werde es aber entschuldigen, wenn sie das, was aus unvor-denklichen Zeiten auf sie gekommen sei, nicht ändern können.

Auch an ihren Bischof und Ordinarius, den Erzbischof und Kurfürsten von Köln, Ernst (den Bruder Wilhelm V.) wandten sich die Geistlichen Räte von Freising am 3. August (1, nur Konzept) und legten ihm dar, es sei gegen alle Gewohnheit, einen neuerwählten Abt in seinem eigenen Kloster zu konsekrieren. Sie fügen jedoch bei, für ihre Person hätten sie wenig Bedenken, wo oder wie die Consecrationen gehalten würden; aber s e l b s t eine Neuerung einzugehen, könnten sie nicht verantworten,

und von Seiten derer, die an solchen „actibus“ oder an den Mahlzeiten oder sonstwie interessiert seien, würden sie durch eine Neuerung sich viel Mißgunst und allerlei Nachreden auf den Hals laden.

Herzog Wilhelm läßt trotz des Widerstrebens der Geistlichen Räte in Freising von seinem Wunsch nicht ab, daß die Konsekration in E t t a l stattfinde. Am 14. November drängt er wieder zur baldigen Konsekration¹, „weil die heylige Zeit herzunahet, darinnen er (der Abt) umb merer andacht und ansehens willen den Gottesdienst under der Infl halten solle.“ Die Geistl. Räte mögen also diejenigen, die zur Konsekration gehören, n a c h E t t a l schicken und mögen ihm auch den Tag der Feier angeben. Daß diese Abordnung nach Ettal geschickt wird, soll — wie er früher erklärt hat —, dem Hochstift Freising in seinen Rechten etc. keinen Abbruch tun. Es soll, wie auch seine Diener, an der gewohnten Besoldung und den herkömmlichen Taxen nichts verlieren; die Konsekration soll nur deshalb in Ettal geschehen, „weil diß Closter arm und anjetzt die Zerung und alle Dinge teuer (sind), damit desselben, sovil möglich, mit übrigen (= unnötigen) Unkosten geschont werde.“ Er wisse auch, daß sein Bruder, der Erzbischof von Köln und Bischof von Freising, dazu „gewillt und geneigt“ sei.

„Michaeli“ ist längst vorüber und auch der Oktober und November, und die Abtweihe ist immer noch nicht vollzogen; der Grund ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich; man kann nur vermuten, daß der Herzog auf seinem Wunsch bezüglich des Ortes der Konsekration festhielt, die Geistl. Räte aber nicht darauf eingingen. Oder man wartete einen Entscheid des Erzbischofs von Köln ab. Erst am 10. Dezember wendet sich der Herzog nochmal an Freising, man möge sich mit dem Abt von Ettal „vergleichen“ und einen Tag zur Konsekration bestimmen. Daß diese in E t t a l stattfinden solle, davon ist jetzt nicht mehr die Rede. Der Herzog hat also nachgegeben! Aber eines hat er doch erreicht und das erwähnt er in seinem Schreiben mit berechtigter Befriedigung: Aus dem Brief des Kurfürsten und Erzbischofs Ernst habe er vernommen, daß dieser wegen der „jetzigen teuren Zeiten und der schweren Oblagen der Klöster „die festlichen Mahlzeiten bei den Konsekrationen der Äbte (in Freising) abgeschafft habe“¹.

Da der Herzog drängte, daß dem Abt von Ettal noch vor Weihnachten die Abtweihe erteilt werde, schickte das Ordinariat einen eigenen Boten nach Ettal („haben wir disen aignen Botten ablaufen lassen“). Es könne als Weihetag nur das Fest des hl. Apostels Thomas (21. Dez.) in Betracht kommen. Der Abt solle einen Boten senden. Wenn der Tag ungelegen wäre, müßte man sich über einen anderen tag vergleichen (ebendort).

Weitere Akten liegen leider nicht vor und sind auch kaum mehr vorhanden. Es ist aber anzunehmen, daß Abt Leonhard eben am St. Thomasfest benediziert wurde, schon wegen des nahen Weihnachtsfestes, und zwar in Freising, wie seine Vorgänger und Nachfolger in der Zeit des alten Ettal.

Die Bemühungen des Herzogs Wilhelm, dem Kloster Ettal die Kosten zu verringern, waren gutgemeint, aber ohne Erfolg. Denn Wahl, Konfirmation und Abtweihe des Jahres 1590 kamen dem Kloster auf ca. 600 fl. zu stehen, damals eine erhebliche Summe und höher als bei den Abtwahlen in den meisten anderen Klöstern um jene Zeit¹².

Obige Ausführungen mögen ein eingehendes Beispiel dafür sein, wie die Herzöge und die ersten Kurfürsten Bayerns das wirtschaftliche Wohl ihrer Klöster im Auge behielten, was dann freilich in der Zeit der Aufklärung durch Einführung der landesherrlichen Taxen für Wahl und Bestätigung sich ins Gegenteil veränderte¹³.

Quellen

- Ord. Arch. Mü. A 70.
 HStA. Ett. Lit. n. 1, fol. 256.
 HStA. Ett. Urk. v. 21. Dez. 1590.
 HStA. Geistl. Rats=Protokolle, Bd. 12, fol. 633—637.
 Hist. Verein v. Obb. fasc. 84, n 1782.
 Totenrotel des Abtes Leonhard (HStA. Ett. Lit.).

12) Walcher B., Bayrische Abtwahlen (5. Ergänzungsheft der Stud. u. Mitt. OSB 1930), S. 48.
 13) Ebendort S. 54.